

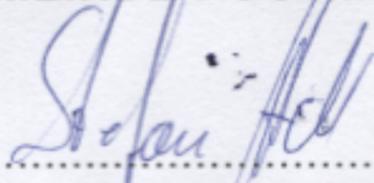
Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Postmünster
über die Festsetzung und Entrichtung der
Friedhofsunterhaltungsgebühr für das
Kalenderjahr 2021

Für das Kalenderjahr 2021 wird hiermit die Friedhofsunterhaltungsgebühr in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Gebührenpflichtige, die keinen Bescheid über die Friedhofsunterhaltungsgebühr für das Kalenderjahr 2021 erhalten, haben die gleiche Friedhofsunterhaltungsgebühr wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten.

Gebührenpflichtige, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Friedhofsunterhaltungsgebühr wie im Vorjahr zu entrichten haben, treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Gebührenbescheid über die Friedhofsunterhaltungsgebühr für das Jahr 2021 zugegangen wäre. Die bereits ergangenen Bescheide gelten somit unverändert weiter.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird am 02. Mai 2021 fällig.

GEMEINDE POSTMÜNSTER



Stefan Weindl
1. Bürgermeister



An die Amtstafel

angeheftet am: 10.03.2021

abgenommen am: